

# VW Touareg R5 zu verkaufen

Beitrag von „jamesbond“ vom 30. Mai 2009 um 15:53

## [Zitat von Annakin](#)

Das habe ich noch nicht gewusst. Bist Du Dir da sicher? Ich dachte, das gilt nur bei Händlern. Bekommt man als Gewerbetreibender sofort diesen "Status"?

*Ebenso wie Autohändler müssen sich auch Gewerbetreibende und Selbständige behandeln lassen, wenn sie ihren Dienst- oder Firmenwagen veräußern. Dies gilt selbst dann, wenn ihr Gewerbe keinerlei Bezug aufweist zum Kfz-Handel. Verkauft also der Metzgermeister seinen geschäftlich genutzten BMW, ist er gewährleistungspflichtig.*

Das z.B. habe ich [HIER \(klick\)](#) gefunden.

LG

james